SIEGBURGER ROSENMONTAGSZUG BASIS-RICHTLINIE FÜR ZUGTEILNEHMER !

2025

Dr Zoch kütt

Die Zeitung für alle Rosenmontagszugteilnehmer mit Berichten, Informationen, Merkblätter, Anweisungen und Hinweisen rund um den Siegburger Rosenmontagszug.

Inhaltsverzeichnis

Deckblatt Zugrichtlinien	1
Inhaltsverzeichnis	2
Neues v. Zugleiter/Zugleitung	3
Richtlinien	4
Wichtige Punkte	5
Lautsprecheranlagen	6
Wagenengel 1	6
Nicht gestattet	7
Wichtige Hinweise	7
Verhalten bei Notfällen	8
Versicherung	9
Rosenmontagszugaufstellung	9
Bagagewagen	10
Rosenmontagszugweg	10
Abfallentsorgung	11
Reitergruppen /Spannpferde	11
Organisation und Aufstellort	12
Zugauflösung	12-13
Merkblatt	14-15
Hinweise zum Wagenbau	16-18
Alkohol im Rosenmontagszug	18-19
Wagenengel 2	19-20
Sicherheitshinweise Polizei	21-22
Sicherheitsdurchsagen für Gruppenwarte	23
Nein heißt Nein - auch im Karneval !	24
Zugaufstellung	25-30
Kommunikation Erreichbarkeit	30

Neues vom Zugleiter

Liebe Karnevalsfreunde,

am 03. März 2025 ist es wieder soweit – das närrische Treiben findet seinen Höhepunkt im Siegburger Rosenmontagszug. Damit der Zug einmal mehr seinen harmonischen und professionellen Verlauf erlebt, hat die Zugleitung für alle am Rosenmontagszug teilnehmenden Karnevalisten die entsprechenden und notwendigen Informationen in dieser Rosenmontagszugzeitung bereitgestellt.

Die hier enthaltenen Richtlinien, Hinweise und Merkblätter zur Aufstellung und Teilnahme am Siegburger Rosenmontagszug sind für alle Teilnehmer verbindlich. Sie sind Grundlage des erstellten Sicherheitskonzepts für den Siegburger Rosenmontagszug.

Ich freue mich auf eine gute und zielorientierte Zusammenarbeit und auf einen schönen Rosenmontagszug!

Das Zugleiterteam 2025

Rafael
Sola Schröder
Zugleiter

Wolfgang
Weiland

Sven
Zinzius

<u>Erreichbarkeit:</u>

Zugleiter:	Rafael Sola Schröder	Mobil: 0157/73661177
Zugleiterteam:	Wolfgang Weiland	Mobil: 0157/88550890
	Sven Zinzius	Mobil: 0151/42237658

Rosenmontagszug 2025

Verbindliche
R i c h t l i n i e n
für die Aufstellung und Teilnahme am
Siegburger Rosenmontagszug 2025

Richtlinien

Diese Richtlinien gelten für alle Zugteilnehmer/Gruppen/Vereine die am Siegburger Rosenmontagszug am 03. März 2025 teilnehmen. Jede Gesellschaft/Gruppe die nicht direkt dem Siegburger Karnevalskomitee angeschlossen ist, hat für die Teilnahme am Rosenmontagszug einen Kostenbeitrag wie folgt zu entrichten.

Teilnehmer pro Person…… **3,00 €**
Je Bagagewagen…….. **20,00 €**
Fest-/Prunkwagen pro Wagen…... **50,00 €**

Der Kostenbeitrag ist mit der Anmeldung für den Rosenmontagszug auf das Konto des Siegburger Karnevalskomitees

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE10370502990001014950
BIC: COKSDE33xxx

zu überweisen.
Auf dem Überweisungsträger ist unbedingt der Name der Gruppe/Vereins anzugeben.

Wichtige Punkte und Hinweise !

Der verantwortlichen Gruppenwarte haben die Pflicht, diese Richtlinien den einzelnen Teilnehmern ihrer Gesellschaft /Gruppe bekannt zu geben. Der Anmarsch der einzelnen Zuggruppen zum Aufstellort hat unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (***StVO***) zu

erfolgen (***ausgenommen: Verkehrslenkung durch die Polizei***) und liegt in der Verantwortung der Gruppenwarte. Im Besonderen sind Behinderungen des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden. Die Aufstellung aller teilnehmenden Gesellschaften und Gruppen auf ihrem angewiesenen Aufstellplatz auf dem Exerzierplatz und dem Parkplatz der Brückberg-Kaserne hat bis **spätestens 11.30 Uhr** zu erfolgen. Die Beladung der Bagage **muss** bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein.

Pflicht des Gruppenwartes ist es, dafür Sorge zu tragen, dass eine Stunde vor Abmarsch des Zuges, alle Teilnehmer seiner Gesellschaft / Gruppe abmarschbereit sind. Die Wagen für den Rosenmontagszug dürfen, gemäß Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW' vom 12.01.1993 und Ergänzung vom 24.11.1993, folgende Maße nicht überschreiten:

- **Breite: 3,00 m**
- **Höhe: 4,00 m**

Die vorderen/hinteren und seitlichen Abdeckungen Schutzvorrichtungen der Wagen sollen eine max. Bodenfreiheit von 20 cm haben. Darüber hinaus sind die Bestimmungen vom Bundesministerium für Verkehr-/Bau und Wohnungswesen vom 18.07.2000 (***Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen***) zu beachten und einzuhalten.

Danach müssen alle teilnehmenden Fahrzeuge den Bestimmungen der Straßen-verkehrszulassungsordnung (***StVZO***) entsprechen. Fahrzeuge, welche die nach den §§ 32 und 34 StVZO zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte durch veranstaltungsbedingte Aufbauten überschreiten, dürfen am Rosenmontagszug nur dann teilnehmen, wenn durch Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr bescheinigt wird, dass keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit bestehen.

Nach Aussage des Rhein-Sieg-Kreises kann „auf ein TÜV-Gutachten verzichtet werden, wenn an den Bracken von Anhängern, die eine gültige Zulassung oder Betriebserlaubnis haben, Vorrichtungen zur Abdeckung der Räder befestigt werden.

Die Fahrzeuge dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden, bei An-/Abfahrt darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden. Bei An-/Abfahrt zum vom Rosenmontagszug ist der Transport von Personen auf den Anhängern verboten. Für jedes Fahrzeug sowie Anhänger muss eine Zulassung, eine Betriebserlaubnis oder ein TÜV-Gutachten nachgewiesen werden. Außerdem muss für jedes Fahrzeug eine Versicherungsbestätigung vorliegen, aus der sich ergibt, dass alle Risiken, die sich aus der

Teilnahme am Umzug ergeben, einschließlich einer evtl. Personenbeförderung abgedeckt sind.

Lautsprecheranlagen:

Beim Einbau von Beschallungsanlagen ist darauf zu achten, dass nur noch seitlich und nach oben beschallt werden darf.
Eine Zuwiderhandlung führt dazu, dass die Gruppe/Wagen aus dem Zug entfernt werden! Die Verantwortung/Einhaltung dieser Anweisung obliegt dem Verein/Gruppe/Gruppenwart

Wagenengel:

Begleitfahrzeuge (PKW o. Transporter) sind mit 2- 4 Personen / Wagenengeln abzusichern.
PKW mit Anhänger müssen mit mind. 4-6 Personen abgesichert werden. Großwagen/Prunkwagen sind mit mind. 6-8 Wagenengel als Sicherungspersonal abzusichern. Wir empfehlen auf die maximale Anzahl von Wagenengel zu setzen und bei Übergröße der Gespanne müssen 8 Wagenengel eingesetzt werden! Alle Wagenengel tragen einheitliche Warnwesten (gelb/orange) oder eine vom Zugleiter bereitgestellte Jacke und sind somit eindeutig zu erkennen.
Die Jacken sind geschlossen durch den Gruppenwart beim Erreichen der Brückberg-Kaserne (**Ausgabestelle Tankstelle; siehe Anlage 2**) gegen Unterschrift in Empfang zu nehmen und nach dem Ende des Zuges wieder bei der Zugleitung abzugeben. Fehlende und beschädigte Jacken werden der jeweiligen Gesellschaft / Gruppe mit € 50,00/Stück in Rechnung gestellt. Eine Teilnahme ohne Wagenengel ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich.

Bunte Kostüme, ein gepflegtes Äußeres und eine karnevalistische Präsentation der Gesellschaft, Gruppe, Wagen sind ausausdrücklich erwünscht!

Nicht gestattet:

- das Leergut in den Zugweg zu werfen,
- in Plastiktüten verpacktes Wurfmaterial zu verwenden
- anderes, als das nachstehende Wurfmaterial zu verwenden:
  - ✓ Süßigkeiten, wie Kaugummis, Lakritz, Bonbons, Kamelle, kleine Tafeln Schokolade
  - ✓ kleine Schachteln Pralinen, diese bitte nicht schmeißen, sondern anreichen!
  - ✓ Kleine Blumensträuße, Stoffpuppen/-tiere

Bei Missachtung erlischt der Versicherungsschutz.

Es ist verboten während des Zuges öffentlich zu rauchen und möglichst öffentlich keinen Alkohol zu trinken, wir weisen ausdrücklich auf die Vorbildfunktion hin!

Die Gruppenwarte der Gesellschaften/Gruppen stellen sicher, dass **ausschließlich** nur Karnevalsmusik und Stimmungsmusik (keine Disco-Musik oder Hardrock, Heavy Metal, Rap u. a.) gespielt wird!

Gruppenaufenthalte und Musikständchen sowie Tänze während des Zuges sind untersagt, diese führen dazu, dass ein Anschluss und Komplettdurchlauf des Zuges nicht mehr gewährleistet werden kann.

Ferner ist es strengstens untersagt Feuerwerkskörper/Konfetti und Geräusch- und Rauchentwicklungseffekte zu benutzen! Vorkommnisse haben zur Folge, dass Wagen und Gruppen sofort den Zug verlassen müssen und die Gesellschaft/Gruppe von der Teilnahme an künftigen Rosenmontagszügen ausgeschlossen wird! Den Anordnungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten! Der Auflösungsraum am Kreishaus, ist von **ALLEN** Zugteilnehmern sofort zu verlassen.

Wichtige Hinweise

Die Fahrzeugführer der Rosenmontagswagen sind darauf hinzuweisen, dass in der Kaiserstraße (ab Kaufhof) und am oberen Markt, Transparente und Markisen angebracht sind, die Fahrzeuge sind in einem Sicherheitsabstand zu fahren!

Die Fahrzeugführer der Rosenmontagswagen sind außerdem darüber zu belehren, dass die Kurven Bahnhofstraße, Neue Poststraße (**an der Kreissparkasse**), Neue Poststraße, Tierbungertstraße und Annostraße sowie Markt von der linken Seite der Straße her anzufahren sind. Ebenso der Bereich Markt / Mühlenstraße.

An alle Gruppenwarte und Zugordner ergehen folgende zusätzliche Anweisungen:

- In der Brückberg-Kaserne, während ein Wagen steht und nach Auflösung des Zuges darf **kein** Wurfmaterial geworfen werden.
- Es ist nicht gestattet zusätzlich fremde Fahrzeuge jeglicher Art, soweit sie nicht von der Zugleitung schriftlich genehmigt ist, in den Zug einzuschleusen.

Die Lautstärke der Musikanlagen ist so zu regeln, dass die Musik andere Gruppen und vor allem Musikcorps nicht stört.

Verhalten bei Notfällen

Sollte es während des Zuges zu einer Notfallsituation kommen, so ist wie folgt zu Verfahren:

- fahren Rettungsfahrzeuge oder Löschfahrzeuge in den Zugweg ein, haben sich die Zugteilnehmer wie folgt zu verhalten:

  - ✓ Sofort anhalten und Fahrzeuge einfahren lassen, die voranfahrenden bzw. gehenden Teilnehmer machen Platz in dem sie u.a. als Fußgruppe links/rechts des Zugweges platz machen.
  - ✓ Fahrzeuggespanne sofern möglich vorziehen bzw. zur Seite fahren, damit die Rettungs- Löschfahrzeuge zur Einsatzstelle gelangen können.

- Sollten Rettungsmaßnahmen auf oder an einem Wagen notwendig werden, so ist der Wagen so schnell wie möglich aus dem Zug zu entfernen, damit der Zug weiterlaufen kann und so keine größeren Lücken entstehen.
-

Auf jedem Festwagen muss ein gebrauchsfähiger Feuerlöscher mitgeführt werden, empfohlen wird ein 6kg Pulverlöscher!

Für alle durch Nichtbefolgung dieser Hinweise entstehenden Schäden, haftet der einzelne Zugteilnehmer oder die Gesellschaft/Gruppe. Die Gesellschaft/Gruppe verliert bei Zuwiderhandlung den Anspruch auf die für sie bestimmten Zuwendungen durch das Komitee und wird von der Teilnahme an künftigen Rosenmontagszügen ausgeschlossen. Zuwiderhandlungen sind sofort der Zugleitung zu melden!

Versicherung

Haftpflichtversicherung für alle Zugteilnehmer
Jeder Teilnehmer ist durch das Siegburger Karnevalskomitee bei der Zürich Versicherungsgruppe haftpflichtversichert. Die Versicherung beinhaltet vom Zug ausgehende Schäden an Personen und Sachen. **Eigensach- und Personenschäden der Teilnehmer schließt diese Versicherung aus!** Die Versicherungsprämie wir vom Siegburger Karnevalskomitee übernommen.

Die Deckungssummen betragen:

- Für Personenschäden 3.000.000,00 Euro
- Für Sachschäden 3.000.000,00 Euro
- Pferdehaftpflichtversicherung

Die vom Siegburger Karnevalskomitee abgeschlossene Haftpflichtversicherung für Zugmaschinen und Großwagen besteht pro Fahrzeug/Wagen.

Die Versicherung schließt den Weg zum Aufstellort und den Rückweg nicht ein!
Unfälle, Beschädigungen und andere versicherungsrelevante Vorkommnisse sind durch die Gruppenwarte nach Beendigung des Zuges zu melden.

Unfallversicherung für alle Zugteilnehmer

Eine Unfallversicherung für die Zugteilnehmer besteht nicht!

Rosenmontagszug-Aufstellung

Am Rosenmontag, dem 03. März 2025, ist das Zugleiterteam unter der Leitung von Herrn Rafael Sola Schröder ab 10.30 Uhr in der Brückberg-Kaserne einsatzbereit. Unter ihrer Leitung wird der Rosenmontagszug gemäß Aufstellplan in der Kaserne aufgestellt. Dabei werden sie von weiteren Zugordnern unterstützt.

Alle Wagen sind von den Teilnehmern mit der Lfd.- Nummer der Zugaufstellung zu kennzeichnen. Die Wagennummer ist auf einem DIN A4 Blatt, Größe gut sichtbar anzubringen. Die Prunkwagen sind an der Vorder- und Rückseite mit dieser Nummer zu versehen. Die Wagen und Gespanne sollten beladen den Aufstellungsplatz anfahren, ein beladen in der Kaserne ist untersagt! Für alle Teilnehmer stehen während der Aufstellung in der Brückberg-Kaserne, Mobiltoiletten zur Verfügung.

Bagagewagen

Hat eine Gesellschaft/Gruppe einen Bagagewagen, so fährt dieser vor dem Festwagen. Hat eine Gesellschaft/Gruppe zwei Bagagewagen, so fährt einer vor und einer hinter dem Festwagen. Hat eine Gesellschaft/Gruppe einen Bagagewagen für mehrere Festwagen, so fährt dieser vor dem letzten Festwagen.

Zugweg

Die Spitze des Rosenmontagszuges setzt sich um 12:45 Uhr in der Brückberg-Kaserne in Bewegung und läuft mit kleiner Pause in der Tierbungertstraße durch folgende Straßen:

Luisenstraße – Kaiserstraße

(einschließlich Fußgängerzone bis zur „Goldenen Ecke“) –

Marktplatz – Bahnhofstraße –

Neue Poststraße –

Tierbungertstraße (hier Toiletten für die Zugteilnehmer) –

Annostraße – Marktplatz –

Mühlenstraße – Kaiser-Wilhelm-Platz

Auflösung (hier Toiletten für die Zugteilnehmer).

Am Kaiser-Wilhelm-Platz (**Kreishaus**) ist zügig von den Wagen abzusteigen und der Platz unverzüglich zu räumen, ein verbleiben am Auflösungsplatz ist untersagt! Der Rückmarsch der Gesellschaften/Gruppen erfolgt, unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung (**StVO**), in eigener Zuständigkeit.

Abfallentsorgung

Das **Leergut / Verpackungsmaterial** ist durch die Gesellschaft/Gruppen selbst zu entsorgen, hierfür stehen in der Kaserne **keine** Container / Mülltonnen bereit!

Sollte Leergut/Verpackungsmaterial in der Kaserne entsorgt werden, wird das Siegburger Karnevalskomitee eine Firma mit der Reinigung der Kaserne beauftragen. Die Kosten werden dann den Verursachern in Rechnung gestellt. Das Entsorgen von Verpackungsmaterial während des Zuges an den Straßenrand ist verboten und wird vom Ordnungsamt, mit einem Bußgeld geahndet.

Am Auflösungsort Kaiser Wilhelm Platz kann das Verpackungsmaterial vor dem Kreishaus, in den dort bereitgestellten Abfallcontainern entsorgt werden. Die Kartonage ist im Vorfeld klein zu machen und leichte Folien sind vorab in Säcken zu sammeln. Neben die Container gefallener Abfall ist durch die Gruppe aufzuheben und wieder auf den Container zu verladen.

Das wilde entsorgen, sowie die Reinigung von Wagen oder Fahrzeugen am Auflösungsort ist untersagt und kann ebenfalls mit einem Bußgeld durch die Ordnungsbehörden geahndet werden.

Hinweis, das Siegburger Karnevalskomitee setzt Fotografen ein um evtl. „wilde“ Müllentsorger zu entlarven.

Gehen Sie bitte mit gutem Beispiel voran und zeigen sie, sowohl den Besuchern als auch den Kritikern des Rosemontagszuges, dass wir Karnevalisten den Umweltschutz ernst nehmen und entsprechend handeln!

Reitergruppen und Spannpferde

Hier gelten besondere Richtlinien!

Es dürfen nur solche Pferde mitgeführt werden, durch die eine Gefährdung der Zugteilnehmer und Zuschauer nicht erfolgen kann, so genannte ‚Schläger’ sind auszuschließen! Der Hufbeschlag der Pferde ist sorgfältig auszuwählen, damit ein Ausrutschen nicht möglich ist. Vor Beginn des Zuges ist der ordnungsgemäße Hufbeschlag von den verantwortlichen Pferdeführern zu überprüfen. Reitergruppen oder Reiter, die den von der Zugleitung geforderten Richtlinien nicht nachgekommen sind, werden vom Rosenmontagszug

ausgeschlossen. Die Reiter müssen darauf achten, dass genügend Abstand von den Zuschauern gehalten wird. Pferdehaftpflichtversicherung siehe Kapitel Versicherung.

Organisation am Aufstellort (Prinzip Skizze)

Aufstellung

Zugauflösung

Alle Zugordner/Wagenengel ziehen mit ihren Gesellschaften/Gruppen bei Zugende am Wagen des Zugleiters vorbei und melden sich beim Zugleiter ab! **Alle** Zugteilnehmer ziehen bis zum Kaiser-Wilhelm-Platz (**Auflösungsor**t). Dort kann von den Wagen **zügig** abgestiegen werden und Kartonage/Verpackungsmaterialien den vor dem Kreishaus dort bereitstehenden Abfallcontainern entsorgt werden. Der Auflösungsbereich ist schnellstmöglich auf Anweisung der Polizei Freizumachen, um einen Rückstau zu vermeiden.

Achtung:
Siegfeldstraße, Wilhelmstraße, Frankfurter Straße und Bonner Straße sind nicht für den Rosenmontagszug gesperrt. Achten sie auf den fließenden Verkehr. Die linke Fahrspur vom

Mühlentorparkplatz bis zum Kreuzungsbereich Wilhelmstraße – Kaiser Wilhelm – Platz freizuhalten ist. Es dürfen sich hier keine Fußgruppen auflösen. Es ist auch Verboten in diesem Bereich Wurfmaterial zu schmeißen. Diese Fahrspur ist ausschließlich dafür gedacht, dass Fahrzeuge vom Mühlentorparkplatz ohne Zugteilnehmer zu gefährden, problemlos in den fließenden Straßenverkehr fahren können. Zuwiderhandlungen können vor Ort direkt durch Polizei und Ordnungsamt geahndet werden. Alle Zugordner/Wagenengel melden sich bei Zugende beim Zugleiter bzw. seinem Team und unterstützen die Polizei bzw. die Zugleitung bei Absperrmaßnahmen im Auflösungsraum. Fahrzeuge zum Abholen von Zugteilnehmern dürfen nicht in den Auflösungsraum bestellt werden.

Wichtige Hinweise zum Schluss

Diese Richtlinien sind allen Teilnehmern am Siegburger Rosenmontagszug durch die Gruppenwarte bekannt zu geben und von ihnen zu befolgen.

Alle Richtlinien und Merkblätter, die gleichzeitig die Grundlage für das Sicherheitskonzept für den Rosenmontagzug bilden, sind auf der Internetseite des Siegburger Karnevalskomitee hinterlegt und können runtergeladen werden!

Wir wünschen allen Zugteilnehmern und der Siegburger Bevölkerung/Jecken einen unvergesslichen und störungsfreien Rosenmontagzug 2025 in Siegburg.

Merkblatt

1.
Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugleitung, der Zugordner und der Polizei unbedingt Folge zu leisten, dies gilt besonders für die Einreihung in den Zug und bei eventuellem Stillstand des Zuges. Kommunikation erfolgt über Handy mit der Zugleitung und den für die Gruppe/Verein zuständigen Gruppenwart.

Ein Stehenbleiben der Fußgruppen, Musikkapellen und Wagen aus eigenem Antrieb ist nicht gestattet, auch nicht zu sogenannten Schaueinlagen oder zum Nachladen von Wurfmaterial. Der Abstand von ca. 10-15 m von Gruppe zu Gruppe ist unbedingt einzuhalten. Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug – sofern die Straßenbreite es zulässt, sofort so zu platzieren, dass die nachfolgenden Wagen weiterfahren können. Nach Behebung der Panne, wenn dies möglich ist, bitte am Ende des Zuges wieder einreihen.

2.
Die Wagensteller haben darauf zu achten, dass die Zugmaschinen und Wagen im Hinblick auf die Ankupplungen den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen. Die Aufbauten der Wagen sind so einzurichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände u.ä. über den Wagen hinausragen, die das Publikum gefährden oder verletzen könnten. Die Maße der Wagen (max. 3 m breite – 12 m lang – 4 Meter hoch) dürfen nicht überschritten werden.

3.
Der Einsatz von Signalhörnern ist verboten. Mechanische Musik auf den Wagen ist auf normale Lautstärke (maximal 80 Dezibel) einzustellen. Die Boxen sind auf das Innere des Wagens auszurichten.

4.
Der Aufstellort für den Rosenmontagszug ist die Brückberg Kaserne. Der genaue Platz im Zug/Aufstellungsplatz wird in der Zugzeitung rechtzeitig bekanntgegeben. Die Wagen sind entsprechend, mit der in der Zugzeitung festgelegten Nummer, gut sichtbar am Wagen zu befestigen. Der Fahrer und die eingeteilten Ordnungskräfte müssen beim Fahrzeug bleiben (Kontrollen werden durchgeführt!)

5.
Die Teilnahme am Rosenmontagszug erfolgt auf eigene Gefahr.

6.
Es ist untersagt:

aus Flaschen und Dosen zu trinken und leere Bierflaschen, Bierdosen, oder andere harte Gegenstände in den Zugweg oder in die Zuschauermenge zu werfen. Angetrunkene Zugteilnehmer werden vom Zugkommandanten aus dem Rosenmontagszug ausgeschlossen. Bonbons oder anderer Gegenstände durch die geöffneten Fenster der Fahrzeuge zu werfen.

7.
Es ist strengstens darauf zu achten, dass das Wurfmaterial nicht direkt neben, hinter und vor den Wagen geworfen wird, weil dadurch besonders die Kinder in die Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen.

8.
Leere Bonbonkartons oder sonstiger Müll haben auf dem Wagen zu bleiben! Sie können nach Beendigung des Umzuges in einem bereitgestellten Müllcontainer am Zugende (Kreishaus Siegburg) entsorgt werden. Hier wird kontrolliert, bei unsachgemäßer Entsorgung (neben Container schmeißen ect.) kann die Ordnungskraft, die Müllentsorgung für den Teilnehmer beenden und dieser hat seinen Müll dann Privat zu entsorgen!

9.
Jeder Festwagen (Gespann) sind mit zwei Wagenengel pro Achse als Ordnungskräfte zu begleiten. Die Ordnungskräfte die sind als Ordner besonders kenntlich machen. Aufgabe der Ordnungskräfte ist es, insbesondere Kinder davon abzuhalten beim Einsammeln von Wurfmaterial unter die Zugmaschinen oder Festwagen zu geraten.

Diese Ordnungskräfte müssen während des gesamten Umzuges das Fahrzeug begleiten und sichern. Den Ordnungskräften ist es untersagt während ihres Einsatzes alkoholische Getränke zu verzehren.

10.
Eventuelle Unklarheiten/Fragen und Anregungen sind mit der Zugleitung abzustimmen

Hinweise zum Wagenbau

Praktische Hinweise zum Wagenbau für Karnevalsumzüge, beginnen Sie möglichst frühzeitig mit der Planung Ihres Wagens !

Wenn möglich, greifen Sie auf Zugfahrzeuge und Anhänger oder Lkw zurück, die zugelassen sind oder zumindest eine Betriebserlaubnis haben.

Wollen Sie mit einem nicht zugelassenen Zugfahrzeug oder Lkw an der Veranstaltung teilnehmen, muss für den entsprechenden Zeitraum ein Kurzzeitkennzeichen beantragt werden.

Zuvor ist jedoch hinsichtlich der Verkehrssicherheit eine Abnahme durch den TÜV vornehmen zu lassen, sofern kein Bericht über eine gültige Hauptuntersuchung vorgelegt werden kann.

Darüber hinaus ist Versicherungsschutz nachzuweisen, der sich ausdrücklich auf die Teilnahme an der Veranstaltung beziehen muss. Eine Deckungskarte allein reicht hier nicht aus.

Hinweis:

Für Anhänger in der Land- und Forstwirtschaft mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit < 25 km/h besteht seit 1961 eine Betriebserlaubnispflicht für Fahrzeuge über 3 t zul. Gesamtgewicht und seit 01.04.1976 auch für alle übrigen Anhänger. Von daher müssen alle nach diesem Zeitpunkt produzierten Anhänger über eine Betriebserlaubnis verfügen. Sollte diese nicht mehr nachgewiesen werden können – etwa weil sie verloren gegangen ist, kann eine Ersatzausfertigung vom Hersteller ausgestellt werden. Hierzu wird von der Zulassungsstelle auf Antrag und unter Nennung der Fahrgestellnummer eine Bescheinigung erteilt. Diese ist zusammen mit der Angabe weiterer feststellbarer Daten wie Typ, Lasten etc. beim Hersteller vorzulegen.
Dieser erteilt dann eine Zweitschrift. Ist der Hersteller nicht mehr feststellbar oder nicht mehr erreichbar, kann beim TÜV eine Einzelabnahme durchgeführt werden. Die Zulassungsstelle erteilt unter Vorlage des erstellten Gutachtens eine neue Betriebserlaubnis. Ohne dass bei einem Fahrzeug mit Betriebserlaubnis ein TÜV-Gutachten notwendig wird können Sie, - eine Seitenbeplankung als seitlichen Radschutz anbringen - einen Aufbau errichten, der die zulässigen Achslasten (s. Fahrzeugpapiere) sowie die gesetzlich bestimmten Maße (Breite

2,55 m (bei Anhängern in der Land- oder Forstwirtschaft 3,00 m), Höhe 4 m, Länge 12 m) nicht überschreitet Personen auf einem Anhänger transportieren, wenn die Brüstungshöhe mind.

1.000 mm beträgt. Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern reichen 800 mm. Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein.
Die Verbindungen müssen den üblichen Belastungen bei einer solchen Veranstaltung standhalten (Verschraubungen etc.) Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten zur Fahrtrichtung sein, auf keinen Fall jedoch zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugteilen. Die Trittfläche muss tritt- und rutschfest sein. Jede Person muss sich festhalten können.

Hinweis:
Für sonstige Fahrzeuge, hierzu zählen im wesentlichen Lkw, werden analog die gleichen Vorschriften wie bei Zugmaschinen angewandt, das heißt ausreichender Versicherungsschutz muss insbesondere für die Personenbeförderung auf der Ladefläche von Lkw nachgewiesen werden. In analoger Anwendung des § 21 StVO dürfen bis zu acht Personen auf der

Ladefläche genommen werden. Eine besondere Ausnahmegenehmigung ist in derartigen Fällen nicht erforderlich. Es gelten die gleichen Brüstungshöhen wie bei Anhängern. Werden

die Maße der StVZO (Länge 12,00 m, Breite 2,55 m, Höhe 4,00 m) überschritten, ist ein Gutachten gemäß § 19 StVZO erforderlich.

Versicherungsbestätigung

Besorgen Sie sich rechtzeitig bei der Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeuges die Bestätigung, dass das Fahrzeug – gegebenenfalls mit Anhänger und zur Personenbeförderung auch versichert ist, wenn es zu einem anderem als dem versicherten Zweck eingesetzt wird.
Wenn Ihr Brauchtumswagen auf einem bisher nicht zugelassenen Anhänger neu aufgebaut werden soll, beachten Sie bitte, dass in jedem Fall ein TÜV-Gutachten erforderlich ist, wenn der Anhänger einschl. Aufbauten, Wurfmaterial und zu befördernden Personen ein Gesamtgewicht von 3,5 t überschreitet und keine Betriebserlaubnis vorliegt.
Anhänger bis 3,5 t Gesamtgewicht, die entgegen der rechtlichen Vorgaben nicht über eine funktionsfähige Bremsanlage verfügen, können dennoch am Umzug teilnehmen, wenn durch das Zugfahrzeug eine ausreichende Bremsverzögerung sichergestellt ist. Dies ist durch eine Bremsprobe, die von einem Bediensteten des TÜV abgenommen wird, nachzuweisen. Hierüber wird eine Testat ausgestellt, das den Antragsunterlagen beizufügen ist. Es kann über mehrere Jahre verwendet werden, wenn sich die Fahrzeugkombination nicht ändert bzw. eine Änderung lediglich in der Verwendung einer schwereren Zugmaschine besteht. Die Erstellung

des TÜV-Gutachtens bzw. die Durchführung der Bremsprobe kann bereits erfolgen, wenn der Wagen im Rohbau fertig ist. Die Mitarbeiter des TÜV kommen nach telefonischer

Terminabsprache zu Ihnen. Wenn mehrere Wagen geplant sind, wäre es sinnvoll, diese zeitgleich vorzustellen.

Hinweis:

Nach Auskunft des TÜV ist es in den meisten Fällen technisch und mit relativ geringem finanziellen Aufwand möglich, Anhänger mit einer Bremsanlage nachzurüsten. Sollte dies bei

Ihrem Fahrzeug der Fall sein, empfehlen wir im Interesse der Verkehrssicherheit, aber auch im eigenen Interesse und der aller Teilnehmer, eine solche Nachrüstung vornehmen zu lassen. Wenn Sie unsicher sind, ob für Ihren Wagen ein TÜV-Gutachten erforderlich ist oder ob die geplante Wagengestaltung überhaupt abnahmefähig ist, sprechen Sie bitte den TÜV möglichst frühzeitig an. Sie werden dort beraten.

Sprechen Sie hinsichtlich der Kosten die Kolleginnen und Kollegen des TÜV an! Wir hoffen, Ihnen mit diesen Hinweisen weitergeholfen zu haben. Bei zusätzlichen Fragen geben wir gern Auskunft Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises Quelle: Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises

Alkohol im Rosenmontagszug

Polizei und Ordnungsamt werden wieder verstärkt auf den Alkoholkonsum während des Umzuges achten, dies betrifft insbesondere die Fahrer und die als Ordnungsdienst eingesetzten Wagenbegleiter.

Bitte übernehmt Verantwortung und sorgt dafür, dass eure Sicherheitskräfte nüchtern sind und bleiben. Ein positives Auftreten aller Unterstützungskräfte dient der Sicherheit der kompletten Veranstaltung und garantiert damit einen reibungslosen Ablauf.

Wenn auf den Wagen Alkohol konsumiert wird, so sollte dies in gesittetem und kontrolliertem Umfang erfolgen. Generell wird empfohlen auf jeglichen Alkohol vor und während des Zuges zu verzichten.

Auch auf den ersichtlichen Verzehr von Alkohol z.B. durch herumfuchteln mit Bierflaschen ect. sollte im Sinne der Vorbildfunktion verzichtet werden.

Es ist unter allen Umständen zu vermeiden, dass Alkohol in jeglicher Art vom Wagen gereicht wird, da man den Teilnehmern das Alter unter Berücksichtigung des Jugendschutzes, nicht unbedingt ansieht.

Wagenengel

Die Wagenengel sind ein Sicherheitsorgan im Auftrag der Gruppenleiter und sollten „mindestens 16 Jahren alt und körperlich geeignet sein"

Sie dürfen auf keinen Fall vor und während des Zuges Alkohol zu sich nehmen.
(Absolutes Alkoholverbot aus versicherungstechnischen Gründen)

Seine herausgehobene Bekleidung lässt ihn als solches in seiner Funktion klar erkennen. (Orange Jacken werden von der Zugleitung gestellt)

Aufgaben im Einzelnen:

- Anspruch auf vorherige Einweisung am Wagen durch den Gruppenleiter der Gruppe.
- Der Wagenengel darf grundsätzlich seinen Aufgabenbereich neben dem Rad des Wagens/Traktors nicht verlassen. Sollte ein Wagenengel, aus welchen Gründen auch immer, seine Position verlassen müssen, so ist dieses unbedingt mit dem Gruppenleiter der Gruppe abzusprechen (die Lücke ist durch einen „Springer" zu schließen). Eigene persönliche Sicherheit hat vor allen durchzuführenden Maßnahmen höchste Priorität.
- Eine nicht besetzte Funktion macht erforderlich, dass das Gefährt nicht weiterfahren darf.
- Die Wagenengel sollten während des Zuges ständig zu ihrem Vordermann bzw. Hintermann und zum Traktorfahrer bzw. Gespannführer Sichtkontakt haben, um in jeglicher Gefahrensituation einschreiten zu können oder eventuell den Wagen zum Stehen zu bringen. Dabei ist es hilfreich, bereits im Vorfeld Engpässe, Störungen oder sonstige Hindernisse zu erkennen, um rechtzeitig handeln zu können.
- Die Wagenengel haben dafür zu sorgen, dass Zuschauer, insbesondere Kinder, den nötigen Abstand zu den Wagen/Traktoren bzw. Gespannen haben, um jegliche Unfälle
- zu vermeiden. Besondere Aufmerksamkeit bedarf es in Kurvenbereichen. Falls erforderlich, nach Ausschöpfung der Höflichkeitsform, muss dieses auch unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit körperlichen Nachdruck geschehen.
- In extremen Fällen ist die anwesende Polizei oder Zugleitung hinzu zu ziehen.

Handeln Sie verantwortungsbewusst, erkennen und bewältigen Sie auch Situationen, die nicht immer beschreiben oder vorauszusehen sind.

Einsatz von Wagenengel im Rosenmontagszug 2024
gem. der Vorgabe durch den Rhein-Sieg-Kreis !

Große Gespanne - wie Prunkwagen/Trecker mind. 6-8 Wagenengel
Kleinere Gespanne - wie PKW mit Anhänger - mind. 4 Wagenengel
Bagagewagen – Transporter - Einzelfahrzeuge ohne Anhänger
- mind. 2- 4 Wagenengel

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich mit den o.g. Vorgaben um eine Mindestanforderung handelt, eine Teilnahme bzw. Unterschreitung führt zum Ausschluss aus dem Rosenmontagszug !

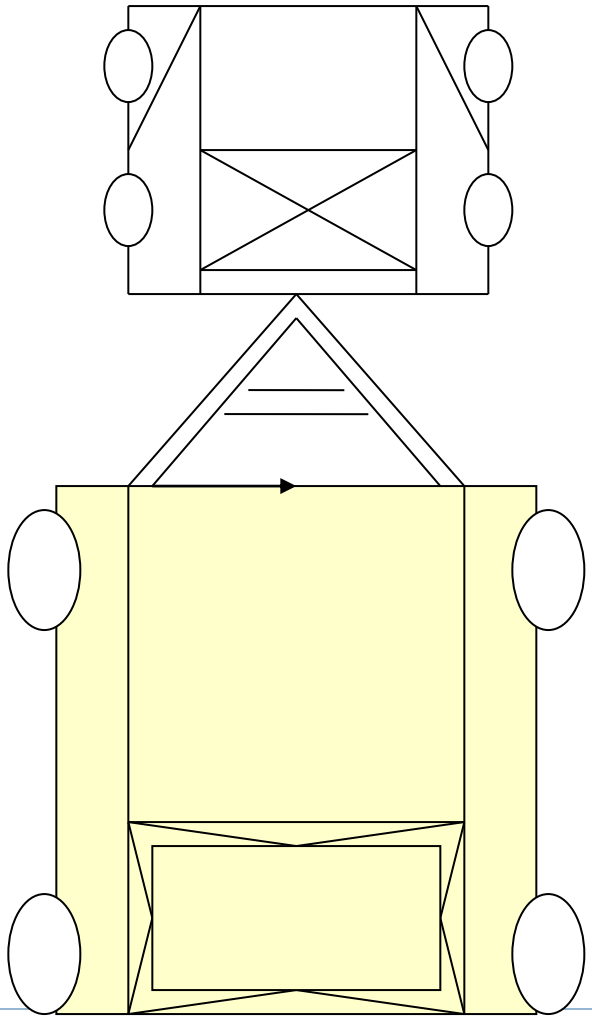

Ergänzende Sicherheitshinweise an die Veranstalter von Karnevalsumzügen im Jahr 2024

POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Rhein-Sieg-Kreis

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Sicherheitslage bitten wir um Beachtung dieser sicherheitsrelevanten Hinweise:

- Karnevalsumzüge sind durch geeignete Spitzen- und Schlussfahrzeuge zu sichern. Grundsätzlich sollten die größten Kraftfahrzeuge im Karnevalsumzug die Position des Spitzen- und Schlussfahrzeuges besetzen. Vor und hinter dem Spitzen- und Schlussfahrzeug dürfen sich keine Personengruppen befinden.
- Der Zugleiter versichert sich am Aufstellort, dass die Kraftfahrzeuge im Umzug mit den berechtigten Fahrzeugführern besetzt sind.
- Alle Kraftfahrzeuge im Umzug sind nach Möglichkeit mit zwei Personen in der Fahrzeugkabine zu besetzen (Fahrzeugführer + Beifahrer).
- Alle Fahrzeuge im Karnevalsumzug sind durch Wagenengel so zu sichern, dass ein Überfahren von Personen ausgeschlossen werden kann. Dies gilt insbesondere für die Achsen der Fahrzeuge und für den Bereich zwischen Zugfahrzeugen und Anhängern. Wagenengel müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet und während des gesamten Umzuges einen Alkoholwert von 0,0 Promille einhalten.
- Der Zugleiter ist durch eine Warnweste mit der Aufschrift „Zugleiter" für alle eingesetzten Kräfte und Besucher kenntlich zu machen.
- Um bei auftretenden Problemen / Ereignissen zügig reagieren zu können, ist die Kommunikation der eingesetzten Kräfte im Umzug zu gewährleisten.
- Sind Kräfte der Ordnungsbehörde oder der Polizei eingesetzt, so hat sich der Zugleiter vor Beginn des Karnevalsumzuges mit den verantwortlichen Kräften der Ordnungsbehörde und der Polizei abzusprechen.
- Sicherheitsdurchsagen sind vorzubereiten. Sie müssen aus dem Umzug heraus erfolgen können. Grundsätzlich sind Sicherheitsdurchsagen mit den vor Ort befindlichen Kräften der Ordnungsbehörde oder der Polizei abzustimmen.

  Beispiel für eine mögliche Sicherheitsdurchsage:

  „Achtung, Achtung, hier spricht die Zugleitung des Karnevalsumzuges. Der Karnevalsumzug muss wegen.... (eines Unfalles, Rettungseinsatzes, Feuerwehreinsatz, einem Einsatz von Polizei und Ordnungsbehörden, Unwetterbedingt) leider abgebrochen werden. Wir bitten Sie, den Zugweg über die angrenzenden Straßenzüge zu verlassen, um die Arbeit der Einsatzkräfte nicht zu behindern.

Siegburger Karnevalskomitee 1861 e. V.

Festausschuss Siegburg

Mitglied des

MERKBLATT

Sicherheitsdurchsagen für alle Gruppenwarte und Moderatoren !

1. Feuerwehr / Rettungsdienst und Polizeieinsatz

„Achtung, Achtung, es folgt eine Sicherheitsdurchsage.
Die Veranstaltungsfläche muss mit Einsatzfahrzeugen befahren werden.
Machen Sie Platz für die Einsatzfahrzeuge !
Nutzen sie nächstgelegene Ausgänge /Straßen und Wege !
Folgen Sie den Anweisungen der Polizei und der Ordnungskräfte. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

2. Räumung von Teilbereichen der Veranstaltungsfläche

„Achtung, Achtung, es folgt eine Sicherheitsdurchsage.
Wir bitten Sie, den Bereich ... umgehend zu räumen.
Die Veranstaltung muss geräumt werden, verlassen sie den Bereich ruhig und zügig !
Nutzen sie nächstgelegene Ausgänge /Straßen und Wege !
Folgen Sie den Anweisungen der Polizei und der Ordnungskräfte. Vielen Dank für Ihr Verständnis."

3. Räumung der gesamten Veranstaltungsfläche

„Achtung, Achtung, es folgt eine Sicherheitsdurchsage.
Wir bitten Sie, das Gelände/Platz/Strasse umgehend zu räumen.
Der Rosenmontagzug wurde abgesagt, weitere Informationen können wir ihnen leider nicht benennen, da hier noch keine konkreten Aussagen getroffen wurden.
Bitte verlassen Sie den Platz um einen evt. Einsatz von Feuerwehr, Polizei und Ordnungsamt nicht zu behindern. Nutzen sie nächstgelegene Ausgänge /Straßen und Wege ! Vielen Dank für Ihr Verständnis.

4. Unwetter

„Achtung, Achtung, es folgt eine Sicherheitsdurchsage.
Wegen einer aktuellen Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes bitten wir Sie, das Gelände/Straße/Platz umgehend zu verlassen.
Nutzen sie nächstgelegene Ausgänge /Straßen und Wege !
Folgen Sie den Anweisungen der Polizei und der Ordnungskräfte.
Die Veranstaltung ist beendet. Vielen Dank für Ihr Verständnis."

5. Veranstaltungsabbruch

„Achtung, Achtung, es folgt eine Sicherheitsdurchsage.
Der Rosenmontagszug 2020 wird aus Sicherheitsgründen abgebrochen bzw, abgesagt !
Verlassen sie den Veranstaltungsbereich ruhig und zügig.
Folgen Sie den Anweisungen der Polizei und der Ordnungskräfte. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Rafael Sola Schröder
Zugleiter

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Frauenzentrum Troisdorf e.V. Beratung Information Treff

Frauen für Frauen e.V. Frauenzentrum Bad Honnef

Nein heißt Nein! - Auch im Karneval!

Jegliche Form der sexuellen Belästigung gegen den Willen von Frauen und Mädchen sind ernst zu nehmen. Körperliche sexuelle Belästigungen stellen einen Straftatbestand dar.
Frauen brauchen unsere Solidarität und Unterstützung! Deshalb ist es wichtig, eine klare Haltung einzunehmen, die jede Form der Gewalt gegen Frauen ächtet!

Das können Sie im Vorfeld der Karnevalsveranstaltung tun:

- Benennen Sie eine oder mehrere Personen, die im Bedarfsfall ansprechbar für betroffene Frauen sind.
- Machen Sie Ihre Haltung als Veranstalter deutlich, z.B. durch Statements bei den Veranstaltungen oder durch das Anbringen von einem Plakat an gut sichtbarer Stelle, im Sinne von Nein heißt Nein - auch im Karneval.
- Versehen Sie das Plakat mit einem Hinweis, an wen sich Frauen während der Veranstaltung wenden können.
- Sprechen Sie mit Beratungsstellen und informieren Sie in Ihrem Verein über vorhandene Hilfsmöglichkeiten.

Wenn eine Frau Sie während der Veranstaltung anspricht und um Hilfe bittet:
Nehmen Sie die Frau ernst!
Suchen Sie möglichst einen ruhigen Raum/Ort auf, wo Sie ungestört sprechen können!
Handeln Sie nicht über den Kopf der Frau hinweg, sondern nur in Absprache mit ihr!

Fragen Sie die Frau, welche Art der Unterstützung sie benötigt!

- Ist die Frau allein da oder in Begleitung? Kennt sie unter den Besucher*innen andere, die unterstützend sein können?
- Wurde die Frau belästigt und möchte weiter auf der Veranstaltung bleiben?
- Kann das Sicherheitspersonal den Belästiger zur Rede stellen/ einen Platzverweis erteilen?
- Möchte sie die Veranstaltung verlassen?
- Braucht sie ein Taxi? Oder soll jemand verständigt werden, der sie abholt?
- Hat die Frau das Gefühl, dass sie jemand verfolgt und fühlt sich ungeschützt, wenn sie die Veranstaltung verlassen möchte?
- Möchte sie die Polizei verständigen?
- Wirkt die Frau nicht orientiert/alkoholisiert, obwohl sie versichert, nur wenig/nichts getrunken zu haben? Verdacht auf K.O.-Tropfen! Notarzt rufen!

Geben Sie Ihr die Telefonnummern von Beratungsstellen, die sie weiter unterstützen können:

- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Wilhelmstr.27, 53111 Bonn
  0228/ 635524, info@beratung-bonn.de, www.beratung-bonn.de
- Frauenzentrum Troisdorf, Hospitalstr. 2, 53840 Troisdorf
  02241/ 72250, frauenzentrum.troisdorf@t-online.de, www.frauenzentrum-troisdorf.de
- Frauenzentrum Bad Honnef, Hauptstr. 20a, 53604 Bad Honnef
  02224/ 10548, info@frauenzentrum-bad-honnef.de, www.frauenzentrum-badhonnef.de

Die Frauenberatungsstellen bieten während der Karnevalstage eine erweiterte Erreichbarkeit an.